



Abteilungssatzung der Bouleabteilung des WSC Mannheim-Rheinau-See e.V.

- Die Satzung WSC Mannheim-Rheinau-See e.V. gilt in allen Belangen auch für die Mitglieder der Abteilung die Seebouler.
- Die Ziele der Abteilung sind die Förderung und Verbreitung des Boulespieles als allgemeine sportliche Freizeitbeschäftigung und der des sportlichen Wettkampfs im Ligabetrieb.
- Der Name der Abteilung Boule ist: „Die Seebouler Mannheim“.
- Die Abteilung ist mit seinen Lizenzspielern Mitglied im Boule, Boccia und Pétanque Verband Baden-Württemberg e.V.
- Spielberechtigt am allgemeinen Spielbetrieb sind alle Mitglieder des WSC Mannheim-Rheinau-See e.V., die Lizenzspieler der Abteilung Nichtlizenzspieler der Abteilung und Gäste.
- Die Abteilung wird von einem Vorstand geleitet, der einmal jährlich gewählt wird. Dieser Vorstand besteht aus:
 - Abteilungsleiter
 - Kassenwart
 - Pressewart

Doppelbelegung durch eine Person sind möglich, der Kassenwart ist gleichzeitig Stellvertreter des Abteilungsleiters.

- Einmal im Jahr findet eine Mitgliederversammlung statt. Bei dieser Mitgliederversammlung wird der Vorstand gewählt.
- Der Abteilungsleiter vertritt die Abteilung als Mitglied im Gesamtvorstand des WSC Mannheim-Rheinau-See e.V. Bei Verhinderung kann der Abteilungsleiter ein anderes Abteilungsvorstandsmitglied damit beauftragen.
- Die Lizenzspieler wählen einen Spielbetriebsleiter, der für die Aufstellung der Liga-Mannschaften zuständig ist.